

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2017 von 585.336.981,56 € und einem Jahresfehlbetrag von 9.386.316,30 € fest.
2. Der in 2017 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.386.316,30 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 entlastet.

Zu 1: einstimmig

Zu 2: einstimmig

Zu 3: einstimmig

Protokollvermerk:

Der Bürgermeister nahm an den Abstimmungen zu Nr. 1 bis Nr. 3 nicht teil.